



# SHI PRODUCT PASSPORT

Find products. Certify buildings.

SHI Product Passport No.:

**12004-10-1064**

## VitonFein

Product group: Plaster / Mortar - Clay plasters



Baumit GmbH  
Reckenberg 12  
87541 Bad Hindelang



### Product qualities:



*Köttner*  
Helmut Köttner  
Scientific Director  
Freiburg, 02 February 2026

Product:

**VitonFein**

SHI Product Passport no.:

**12004-10-1064**



# Contents

■ SHI Product Assessment 2024	1
Product labels	2
Legal notices	3
Technical data sheet/attachments	4

The SHI Database is the first and only database for construction products whose comprehensive processes and data accuracy are regularly verified by the independent auditing company SGS-TÜV Saar



Product:

**VitonFein**

SHI Product Passport no.:

**12004-10-1064**



## SHI Product Assessment 2024

Since 2008, Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) has been establishing a unique standard for products that support healthy indoor air. Experts carry out independent product assessments based on clear and transparent criteria. In addition, the independent testing company SGS regularly audits the processes and data accuracy.

Criteria	Product category	Assessment
SHI Product Assessment		Indoor Air Quality Certified
<b>Valid until: 31 March 2027</b>		



Product:

**VitonFein**

SHI Product Passport no.:

**12004-10-1064**



## Product labels

In the construction industry, high-quality materials are crucial for a building's indoor air quality and sustainability. Product labels and certificates offer guidance to meet these requirements. However, the evaluation criteria of these labels vary, and it is important to carefully assess them to ensure products align with the specific needs of a construction project.



The privately owned eco-INSTITUT certifies low-emission, low-odour and low-pollutant construction and cleaning products, furnishings and furniture on the basis of its strict test criteria and precisely documented certification conditions.



This product is SHI Indoor Air Quality certified and recommended by Sentinel Holding Institut. Indoor-air-focused construction, renovation, and operation of buildings is made possible by transparent and verifiable criteria thanks to the Sentinel Holding concept.

Product:

**VitonFein**

SHI Product Passport no.:

**12004-10-1064**



## Legal notices

(\*) These criteria apply to the construction project as a whole. While individual products can positively contribute to the overall building score through proper planning, the evaluation is always conducted at the building level. The information was provided entirely by the manufacturer.

---

Find our criteria here: <https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%20of%C3%BCr%20Produkte>

---

The SHI Database is the first and only database for construction products whose comprehensive processes and data accuracy are regularly verified by the independent auditing company SGS-TÜV Saar



## Publisher

Sentinel Holding Institut GmbH  
Bötzinger Str. 38  
79111 Freiburg im Breisgau  
Germany  
Tel.: +49 761 590 481-70  
info@sentinel-holding.eu  
www.sentinel-holding.eu



## VitonFein

# Lehmunter- und -oberputz für gefilzte und freie Strukturen



- **Wohngesunder Baustoff mit Tradition**
- **Geprüft wohngesund**
- **Feine Körnung**

### Produkt

Lehmputzmortel zum Verputzen von Wänden und Decken im Innenbereich. Feiner Lehmunter- und -oberputz für gefilzte und freie Strukturen für die manuelle und maschinelle Verarbeitung. Lehmputzmortel nach DIN 18947, LPM 0/1 m – S II – 2,0.

### Zusammensetzung

Gesteinskörnungen mit ausgewählter Sieblinie, Lehm als Bindemittel. Keine weiteren Zusätze.

### Eigenschaften

- Besitzt als Unter- und Oberputz für den Innenbereich alle positiven Eigenschaften hinsichtlich baubiologischer und bauphysikalischer Anforderungen und ist damit eine wohngesunde Alternative zu gips- und zementhaltigen Produkten.
- Das Bindemittel Lehm ist wasserdampfdurchlässig, kapillar leitfähig, wohnklimaregulierend und schadstoffabsorbierend.
- Wegen der feinen Körnung kann der Oberputz gefilzt, geglättet bzw. frei strukturiert werden.
- Idealer Untergrund für alle spannungsarmen und dampfdurchlässigen Anstrichsysteme.

### Anwendung

- VitonFein kann sowohl als Unterputz wie auch als Oberputz eingesetzt werden.
- Als Endbeschichtung auf VitonGrob Lehmputz und vielen anderen tragfähigen Untergründen im Innenbereich.
- Auf ebenen und homogenen Untergründen kann VitonFein auch als Einlagenputz verwendet werden.

### Technische Daten

Mörtelgruppe:	Lehmputzmortel nach DIN 18947, LPM 0/1 m – S II – 2,0	
Brandverhalten:	A1, nicht brennbar	
Festigkeitsklasse Putz:	S II	
Max. Auftragsdicke:	20 mm	
Biegezugfestigkeit:	$\geq 0.7 \text{ N/mm}^2$	
Druckfestigkeit:	$\geq 1.6 \text{ N/mm}^2$	
Haftfestigkeit:	$\geq 0.1 \text{ N/mm}^2$	
Wasseraufnahme adsorptiv:	Wasserdampfabsorptionsklasse WS III	
$\mu$ -Wert:	$< 5 / 10$ (Tabellenwert)	
Schwindmaß:	2.5 M-%	
Rohdichte:	Klasse 2,0	
Wärmeleitzahl $\lambda$ 10, dry, mat:	0.91 W/(m·K) (Tabellenwert)	

	VitonFein
Körnung	0 - 1 mm
Größtkorn	< 2 mm
Verbrauch	ca. 1.7 kg/m <sup>2</sup> /mm
Ergiebigkeit	ca. 15 l/Sack = ca. 3 m <sup>2</sup> /Sack bei 5 mm Auftragsstärke
Wasserbedarf	5 - 6 l/Sack = 200 – 240 l/t

Die angegebenen Verbrauchsangaben dienen zur Orientierung. Praxisbedingt ist dabei ein Mehrverbrauch von ca. 10 % zu berücksichtigen. Die Verbrauchsangaben sind abhängig von Rauheit und Saugfähigkeit des Untergrundes sowie der Verarbeitungstechnik.

### Lieferform

Papiersäcke, Sackinhalt 25 kg (42 Sack pr o Palette = 1.050 kg)

### Lagerung

Trocken und geschützt. Die Lagerzeit ist unbegrenzt.

**Qualitätssicherung** Eigenüberwachung durch unsere Werkslabor. Ständige Überwachung und Kontrolle der Qualität und strenge Eingangskontrolle aller Rohstoffe. Die Firma besitzt ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 9001 sowie ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 14001.

**Einstufung It. Chemikaliengesetz** Siehe Sicherheitsdatenblatt (unter [www.baumit.de](http://www.baumit.de)).

**Untergrund** Der Untergrund muss fest, rau, trag- und saugfähig sowie frei von Schmutz und Staub sein. Unterputze müssen einwandfrei abgebunden haben. Die zu verputzende Fläche muss gleichmäßig ausgetrocknet sein.  
Nicht saugende und/oder zu glatte Untergründe, wie z. B. glatte Betonflächen, müssen vorher mit einem geeigneten Haftvermittler, z. B. multiFine RK 70 N, multiContact MC 55 W oder auch HaftMörtel HM 50, vorbehandelt werden.  
Gipsgebundene Untergründe sind nicht geeignet.  
Alle saugenden Untergründe vor dem Verputzen satt mit VitonHaft einstreichen. Nicht trocknen lassen, evtl. nachnässen! Lediglich auf Schilfrohrmatten oder Wandheizungsrohren muss VitonHaft mattfeucht sein.  
Lehmsteine sowie Lehmputzplatten müssen hinsichtlich ihrer Eignung zur Beschichtung mit Lehmputz geprüft sein (ggf. Vorversuch durchführen).  
Magnesitgebundene Holzwolle-Leichtbauplatten können direkt, zementgebundene erst nach dem Abspachteln mit multiContact MC 55 W verputzt werden. Es ist auf eine ordnungsgemäße Befestigung der Platten zu achten.  
Nicht tragfähige Untergründe (wie z. B. stranggepresste Lehmsteine, Grünlinge u. a.) mit Putzträger, wie z. B. Schilfrohrmatten oder Ziegelrabbitz, überspannen.

**Verarbeitung** Die Wasserzugabe je Sack beträgt ca. 5,0 – 6,0 l. Nicht mit anderen Materialien mischen. VitonFein kann mit geeignetem Werkzeug von Hand verarbeitet werden, wobei Kleinpulpa mit dem Quirl anzumischen sind (Wasser vorlegen). Rationeller ist die Verarbeitung mit allen marktüblichen Verputz- und Mischmaschinen.  
Vor der Verarbeitung müssen Kalk- oder Zementreste aus den Maschinen entfernt werden.  
Zum Vorschäumen der Schläuche darf nur VitonHaft in sehr schlanker bzw. dünner Konsistenz verwendet werden.

Die Mindestauftragsdicken betragen bei Verarbeitung als Unterputz 10 mm, bei der Verwendung als Oberputz 3 mm. Bei Gesamtputzdicken von mehr als 10 mm und anderen ungünstigen Umständen ist mehrlagig zu arbeiten, wobei eine ausreichende Standzeit des Unterputzes (pro mm Putzdicke mindestens 1 – 2 Tage, je nach Luftfeuchtigkeit) bis zur völligen Trocknung einzuhalten ist. Höhere Putzdicken sollten vermieden werden, da mit höheren Putzdicken auch die Rissgefahr steigt.  
Ein Armierungsgewebe (z. B. StarTex Grob, Jutegewebe) ist in das obere Drittel der noch feuchten Unterputzlage einzuarbeiten.  
Bei der Verwendung des Lehmputzes als Unterputzlage ist diese gut aufzurauen.  
Auf ebenen und homogenen Untergründen, wie z. B. Beton oder Plansteinmauerwerk, kann VitonFein auf einer geeigneten Haftbrücke auch einlagig aufgetragen und durch Abreiben oder Abfilzen strukturiert werden.  
Abtrocknungsrisse sind unproblematisch und werden mit dem Oberputz geschlossen. Abgetrocknete Oberflächen können nach dem Annässen erneut weiterbearbeitet werden.  
Bei einer einlagigen Verarbeitung wird im Stoßbereich von Platten ein Armierungsgewebe in VitonFein eingebettet. Dazu wird zuerst eine Schicht VitonFein aufgetragen, in welche die Armierung faltenfrei eingelegt wird. Dann wird die Fläche mit einer weiteren Schicht VitonFein überarbeitet.  
Zur Endbeschichtung empfehlen wir, den noch feuchten – aber nicht mehr nassen – Lehmputz ein zweites Mal mit dem trockenen Filzbrett abzufilzen.

Ein dickschichtiger Lehmputzauflauf an der Decke sollte nur auf entsprechend geeigneten Putzträgerkonstruktionen (z. B. Schilfrohrmatten oder Ziegelrabbitz) nach entsprechenden Vorversuchen ausgeführt werden.

**Allgemeines und Hinweise** VitonFein benötigt keine spezielle Nachbehandlung. Es ist aber darauf zu achten, dass der Putz ausreichend Möglichkeit zur Abtrocknung erhält.  
Nur offenporige und spannungsarme Anstriche, wie z. B. KlimaSilikatin, Lehm- oder Kalkfarben, einsetzen. VitonFein darf nicht mit Fliesen belegt werden.  
Wenn besondere Anforderungen an die Oberflächenfestigkeit gestellt werden, kann eine Festigung mit verdünntem VitonFestiger (1 Teil VitonFestiger : 2 Teile Wasser) erzielt werden. Nur leicht einsprühen, nicht bis zur Sättigung tränken, da es sonst zu Farbveränderungen der Oberfläche kommen kann. Vor der Festigung muss der Putz trocken sein.

Generell gilt bei der Verwendung von Lehmputz, dass für eine ausreichend schnelle Trocknung gesorgt werden muss. Lehm ist pH-neutral und daher bei dauerhaft zu hoher Feuchte (relative Feuchte im Raum > 70 %) anfällig für Schimmelbefall.

**Wichtiger Hinweis:**

**Zur künstlichen Trocknung der Lehmputzflächen dürfen keinesfalls gasbetriebene Heizgeräte benutzt werden, da diese bei der Verbrennung Wasser freisetzen.** Ist eine künstliche Trocknung notwendig, sollte auf Kondensationstrockner zurückgegriffen werden.

**Nicht unter + 5 °C und über + 30 °C Material-, Untergrund- und Lufttemperatur verarbeiten und abtrocknen lassen. Die „Leitlinien für das Verputzen von Mauerwerk und Beton“, DIN EN 998-1, DIN EN 13914, DIN 18550 und DIN 18350 (VOB, Teil C) beachten.**

Benötigen Sie weitere Informationen zu diesem Material oder dessen Verarbeitung, beraten Sie unsere jeweils zuständigen Außen-dienst-Fachberater gern detailliert und objektbezogen.



---

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen geben, entsprechen dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis. Sie sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die dem technischen Fortschritt und der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Technischen Information sind frühere Ausgaben ungültig. Aktuellste Informationen entnehmen Sie unseren Internet-Seiten. Es gelten für alle Geschäftsfälle unsere aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die Bestimmungen für die Aufstellung und Nutzung unserer Silos und Mischanlagen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.06.2020

Versionsnummer 8

überarbeitet am: 30.06.2020

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**VitonFein**

UFI: 2E81-G0KH-K00T-F90G

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Putzmörtel für Wände und Decken im Innenbereich.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant:

Baumit GmbH

Reckenberg 12

D-87541 BAD HINDELANG

Telefon: + 49 8324 921 1025

Telefax: + 49 49 8324 921 1029

eMail (sachkundige Person): sdb@baumit.de

**Auskunftgebender Bereich:** Abteilung Produktsicherheit

**1.4 Notrufnummer:** Giftinformationszentrum Mainz +49 6131 19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### Zusätzliche Angaben:

Dieses Produkt enthält natürlich bedingt alveolengängigen Quarz (Feinfraktion) als Verunreinigung in einer Konzentration größer 1 % jedoch kleiner 10 % und ist daher gemäß den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definierten Kriterien als STOT RE 2 sowie aufgrund des Potenzials zur Bildung von im trockenen Zustand luftübertragenem, alveolengängigem, kristallinem Siliziumdioxids (Feinfraktion) als gefährliche Zubereitung gemäß Richtlinie 6775487EWG eingestuft. Dies gilt jedoch nicht für den Nutzungszustand.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### Gefahrenpiktogramme



GHS08

**Signalwort:** Achtung

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kaolinitton

#### Gefahrenhinweise

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Staub nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.06.2020

Versionsnummer 8

überarbeitet am: 30.06.2020

## VitonFein

(Fortsetzung von Seite 1)

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Abfallverwertung zuführen.

**2.3 Sonstige Gefahren** Das Produkt ist schwach wassergefährdend.

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Kriterien für die Identifizierung persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoffe (PBT) und sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer Stoffe (vPvB) nach Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 werden nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

**Beschreibung:** Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 999999-99-4	Kaolinitton	 STOT RE 1, H372	>20%
EG-Nummer: 310-127-6			

#### Zusätzliche Hinweise:

Aufgrund natürlicher Bedingungen enthält dieses Produkt in einer Konzentration größer 1 % jedoch kleiner 10 % alveolengängigen Quarzfeinstaub als Verunreinigung, der als STOT RE 1 eingestuft ist. Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Rasch helfen.

**Nach Hautkontakt:** Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

#### Nach Augenkontakt:

Augen nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Partikel zu entfernen. Falls möglich, isotonische Augenspülösung (z.B. 0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Das Produkt ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind deshalb auf den Umgebungsbrand abzustimmen.

**Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.06.2020

Versionsnummer 8

überarbeitet am: 30.06.2020

**VitonFein**

(Fortsetzung von Seite 2)

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine. Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei anderen Materialien nicht brandfördernd.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich. Löschen nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## \* ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzkleidung tragen wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Staubentwicklung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen wie unter Abschnitt 7 beschrieben. Notfallpläne sind nicht erforderlich.

#### 6.1.2 Einsatzkräfte

Bei hoher Staubexposition ist Atemschutz wie unter Abschnitt 8.2.2 beschrieben erforderlich.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung).

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mechanisch trocken aufnehmen (z.B. Saugen), ggf. Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten gering halten. Angerührte Zubereitung erhärten lassen und vorschriftsmäßig entsorgen (gemäß Abschnitt 13.1).

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## \* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Staubentwicklung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann das trockene Produkt vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leersäcke nicht, bzw. nur in einem Übersack, zusammendrücken. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Bei Gebinden ab 10 kg:

Durch Verwendung mechanischer Hilfsmittel das Heben und Tragen von Gebinden minimieren.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Atemschutzgeräte bereithalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken lagern. Kontakt mit Feuchtigkeit vermeiden. Im Originalgebinde aufbewahren.

Herstellerhinweise zur Lagerung beachten.

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.06.2020

Versionsnummer 8

überarbeitet am: 30.06.2020

**VitonFein**

(Fortsetzung von Seite 3)

**Lagerklasse:** 13

**7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
**GISCODE -**

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Gesetzliche Grenzwerte für Staubexposition einhalten (z.B. für Gesamtstaub, alveolengängigem Staub und alveolengängiges, kristallines Siliziumdioxid).

#### 87-69-4 L-Weinsäure

AGW	Langzeitwert: 2 E mg/m <sup>3</sup> 2(l); DFG, Y
-----	---

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Staubentwicklung bei Handhabung vermeiden bzw. entsprechende Be- oder Entlüftungssysteme vorsehen oder geschlossene Handhabungssysteme verwenden.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. persönliche Schutzausrüstung

##### Allgemein:

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften beachten Merkblatt T 002 Schlauchleitungen - Sicherer Einsatz, BGI 572 (bisher: ZH 1/134).

##### Atemschutz:

Besteht die Gefahr einer Überschreitung der Expositionsgrenzwerte, z.B. beim offenen Hantieren mit dem pulverförmigen trockenen Produkt, so ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden:

Anmischen und Umfüllen trockener Mörtel in offenen Systemen, z. B. händisches Anmischen, Aufgeben von Sackware in Putzmaschinen:

Die Einhaltung der Arbeitsgrenzwerte ist durch wirksame staubtechnische Maßnahmen, z.B. lokale Absaugeinrichtungen, sicherzustellen. Falls dies nicht möglich ist, sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP2 (geprüft nach EN 149) zu verwenden.

Händische Verarbeitung der gebrauchsfertigen Mörtel:

Kein Atemschutz erforderlich.

Maschinelle Verarbeitung von Mörtel:

Kein Atemschutz erforderlich.

Allgemeine Informationen zur Benutzung von Atemschutz finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR/GUV R 190. Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist erforderlich, um die erforderliche Wirksamkeit sicherzustellen.

##### Hautschutz:



Schutzhandschuhe

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.06.2020

Versionsnummer 8

überarbeitet am: 30.06.2020

## VitonFein

(Fortsetzung von Seite 4)

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

### Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 tragen (Augenduschen bereitstellen).

Allgemeine Informationen zur Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR 192.

### Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Abluftsysteme mit Filter ausstatten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Form:</b>	Pulverförmig
--------------	--------------

<b>Farbe:</b>	Braun
---------------	-------

<b>Geruch:</b>	Charakteristisch
----------------	------------------

<b>Geruchsschwelle:</b>	Nicht bestimmt.
-------------------------	-----------------

<b>pH-Wert (T = 20 °C gebrauchsfertig in Wasser angemischt) bei 20 °C:</b>	6-8
--	-----

<b>Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	Nicht zutreffend.
--	-------------------

<b>Flammpunkt:</b>	Nicht anwendbar.
--------------------	------------------

<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	Nicht zutreffend (Feststoff nicht entzündbar).
--	--

<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Nicht zutreffend.
-------------------------------	-------------------

<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
-------------------------------------	--

<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
---------------------------------	---

<b>Explosionsgrenzen:</b>	
---------------------------	--

<b>Untere:</b>	Nicht zutreffend.
----------------	-------------------

<b>Obere:</b>	Nicht zutreffend.
---------------	-------------------

<b>Dampfdruck:</b>	Nicht anwendbar.
--------------------	------------------

<b>Schüttdichte:</b>	1.200-1.500 kg/m <sup>3</sup>
----------------------	-------------------------------

<b>Relative Dichte</b>	Nicht bestimmt.
------------------------	-----------------

<b>Dampfdichte</b>	Nicht anwendbar.
--------------------	------------------

<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:</b>	Gering löslich.
--	-----------------

<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:</b>	Nicht zutreffend (Feststoff nicht entzündbar).
--	--

<b>Organische Lösemittel:</b>	0,0 %
-------------------------------	-------

<b>VOC (EU)</b>	0,0 g/kg
-----------------	----------

<b>Festkörpergehalt:</b>	100 %
--------------------------	-------

<b>oxidierende Eigenschaften:</b>	Nicht oxidierend.
-----------------------------------	-------------------

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.06.2020

Versionsnummer 8

überarbeitet am: 30.06.2020

**VitonFein**

(Fortsetzung von Seite 5)

## 9.2 Sonstige Angaben

Auf weitere Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften gemäß Anhang II Abschnitt 9 der VO (EG) Nr. 2007/2006 wurde verzichtet, da nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

#### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt (s.a. 10.5).

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit und erhärtet).

**10.5 Unverträgliche Materialien** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte** Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Primäre Reizwirkung

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### CMR-Wirkungen (krebszeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Dieses Produkt enthält natürlich bedingt alveolengängigen Quarz (Feinfraktion) als Verunreinigung in einer Konzentration größer 1 % jedoch kleiner 10 % und ist daher gemäß den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definierten Kriterien als STOT RE 2 sowie aufgrund des Potenzials zur Bildung von im trockenen Zustand luftübertragenem, alveolengängigem, kristallinem Siliziumdioxids (Feinfraktion) als gefährliche Zubereitung gemäß Richtlinie 6775487EWG eingestuft. Dies gilt jedoch nicht für den Nutzungszustand.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.06.2020

Versionsnummer 8

überarbeitet am: 30.06.2020

## VitonFein

(Fortsetzung von Seite 6)

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### \* ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

**Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Nicht zutreffend.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Nicht zutreffend.

**12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Weitere ökologische Hinweise:

##### Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend  
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### \* ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Europäisches Abfallverzeichnis

01 04 09	Abfälle von Sand und Ton
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

#### Ungereinigte Verpackungen:

**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

#### Abfallschlüssel nach AVV:

Bei den angegebenen Abfallnummern handelt es sich lediglich um Beispiele. Die konkrete Abfallschlüsselnummer ist abhängig von der Herkunft und der Zusammensetzung des Abfalls. Die Zuordnung zu einem Abfallschlüssel hat in Abstimmung mit den zuständigen Behörden entsprechend den nationalen und regionalen Bestimmungen zu erfolgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter ADR/RID, ADN, IMDG-Code, ICAO-TI, IATA-DGR.

<b>14.1 UN-Nummer</b> ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
---	----------

<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
--	----------

(Fortsetzung auf Seite 8)

DE

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.06.2020

Versionsnummer 8

überarbeitet am: 30.06.2020

**VitonFein**

(Fortsetzung von Seite 7)

## 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse

entfällt

## 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

entfällt

## 14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Nicht zutreffend.

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II

des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code

Nicht zutreffend.

## UN "Model Regulation":

entfällt

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Relevante Verordnungen, Vorschriften und Gesetze:

Verordnung (EG) Nr. 1999/45 (Zubereitungen)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Arbeitsschutzgesetz, Gefahrstoffverordnung

#### Relevante TRGS: TRGS 500, TRGS 900, TRGS 906

#### Relevante Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) der Gesetzlichen Unfallversicherung (GUV):

BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)

BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)

BGR 189 (Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung)

BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

#### Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS, Anhang 4): schwach wassergefährdend.

#### Lagerklasse nach TRGS 510: Lagerklasse 13 (nicht brennbare Feststoffe) nach TRGS 510

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Gemisch nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Methoden gemäß Artikel 9 der VO (EG) 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung:

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### Relevante Sätze

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

(Fortsetzung auf Seite 9)

DE

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.06.2020

Versionsnummer 8

überarbeitet am: 30.06.2020

## VitonFein

(Fortsetzung von Seite 8)

### Schulungshinweise

Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.

**Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Qualitätssicherung

**Ansprechpartner:** info@baumit.de

### Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR/RID: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route/European

Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung

über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AVV: Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV)

CAS: Chemical Abstracts Service

internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe

DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft

DIN: Deutsches Institut für Normung e.V.

DNEL: Derived No-Effect Level

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

Effective concentration at 10% mortality rate

EC10: Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%

Half maximal effective concentration

EC50: Mittlere effektive Konzentration

EN: Europäische Norm

GHS: Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

Global harmonisiertes System zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien

IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk

IATA-DGR: International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

Internationalen Verband der Luftverkehrsgesellschaften-Vorschriften für gefährliche Güter

ICAO-TI: International Civil Aviation Organisation - Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation-Technische Anweisungen für den sicheren Transport von gefährlichen Gütern in der Luft

IFA: Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

IMDG-Code: International agreement on the Maritime transport of Dangerous Good-Code

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LC10: Lethal concentration at 10% mortality rate

Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%

LC50: Median lethal concentration

Median-Letalkonzentration (mittlere tödliche Konzentration eines Stoffes)

LD10: Lethal dose at 10% mortality rate

Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10%

LD50: Median lethal dose

Mittlere letale Dosis

MARPOL: marine pollution( International Convention for the Prevention of Pollution From Ships)

MEASE: Metals estimation and assessment of substance exposure

NaCl: Natriumchlorid

NOEC: No observed effect concentration

Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

OECD: Organisation for Economic Cooperation and Development

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OSHA: Occupational Safety & Health Administration

PBT: Persistent, bioaccumulative and toxic

REACH: Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No.1907/2006)

Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr.1907/2006)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

Internationale Ordnung für die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

U.S.EPA: United States Environmental Protection Agency

VCI: Verband der chemischen Industrie e.V.

VOC: volatile organic compound

flüchtige organische Substanzen

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 10)

DE

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.06.2020

## *Versionsnummer 8*

überarbeitet am: 30.06.2020

**VitonFein**

(Fortsetzung von Seite 9)

## STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

## Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Für weitere Informationen, siehe auch das technische Merkblatt bzw. das Produktdatenblatt.

Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

- DE -